

23-6418.1/4-1-6467

Wasserrecht und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Verlegung und ökologische Aufwertung des Lauterbachs (in der Nähe von Thonhausen) auf
Grundstücke Fl.Nrn. 1755, 1755/1 und 1772, alle Gemarkung Oberlauterbach, Markt Pfeffenhausen durch den Markt Pfeffenhausen

Bekanntgabe

Der Markt Pfeffenhausen beantragt die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung zur Verlegung und ökologischen Aufwertung des Lauterbachs (in der Nähe von Thonhausen) auf Grundstücke Fl. Nrn. 1755, 1755/1 und 1772, alle Gemarkung Oberlauterbach, Markt Pfeffenhausen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist bei dem naturnahen Ausbau von Bächen und Teichen sowie kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen und Rückhaltebecken eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Bei Prüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten nach Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die Entscheidung hierüber ist während der allgemeinen Dienststunden im Zimmer 408 des Landratsamts Landshut einzusehen.

Landshut, 21.10.2020

Sachgebiet 23

gez.
Bayerl